

## Erste Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München

vom 26.01.2012

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 S. 2, i.V.m. Art. 58 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 102) erlässt die Akademie der Bildenden Künste München folgende Satzung:

### Artikel 1

Die Allgemeine Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München vom 5. Mai 2008 wird wie folgt geändert:

In § 2 Satz 1 werden die Worte „ in einer Fachrichtung“ gestrichen.

### Artikel 2

Diese Satzung zur Änderung der Allgemeinen Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund Beschluss des Senats vom 24.01.2012

Der Wortlaut der Allgemeinen Studienordnung für den Studiengang Freie Kunst an der Akademie der Bildenden Künste München in der vom Inkrafttreten dieser Änderungssatzung an geltenden Fassung wird bekannt gemacht.

München, 26.01.2012



Prof. Dieter Rehm  
Präsident der Akademie der Bildenden Künste München

Diese Satzung wurde am 27.01.2012 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 30.01.12 durch Aushang in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 30.01.2012